

29.10.2021

## Wichtige Informationen für die nächste Woche (ab dem 02.11.2021)

Liebe Eltern,

wir möchten Sie mit diesem Schreiben über die Änderungen der Maskenpflicht informieren.

Die Landesregierung hat beschlossen, die Maskenpflicht am Sitzplatz für die Schülerinnen und Schüler aller Schulformen ab Dienstag, dem 02.11.2021, aufzuheben. Dies bedeutet konkret:

- Für die Schülerinnen und Schüler ist keine Pflicht zum Tragen der Mund-Nase-Bedeckungen mehr vorgesehen, solange die Kinder im Klassenraum auf ihrem festen Sitzplatz sitzen.
- Die Maskenpflicht entfällt auch bei der Betreuung im Rahmen von Ganztags- und Betreuungsangeboten für die Schülerinnen und Schüler, wenn sie an einem festen Platz sitzen (beispielsweise beim Basteln oder Einzelaktivitäten).
- Befinden sich die Schülerinnen und Schüler nicht an einem festen Sitzplatz, suchen sie ihn auf oder verlassen sie ihn, besteht weiterhin die Pflicht zum Tragen einer Maske. Dies heißt konkret: Beim Betreten des Schulgebäudes, beim Verlassen des festen Sitzplatzes (bei Bewegungen innerhalb des Klassenraumes sowie bei Toilettengängen) gilt weiterhin eine Mund-Nasenschutzpflicht.
- Für Lehrkräfte, Betreuungskräfte und sonstiges Personal entfällt die Maskenpflicht im Unterrichtsraum, solange ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu den anderen Personen im Raum eingehalten wird.
- Für die Gremien der Schulmitwirkung gelten die bisherigen Regelungen, die sich an der Coronaschutzverordnung orientieren, fort.
- Tritt in einem Klassenverband ein Infektionsfall auf, ist die Quarantäne von Schülerinnen und Schülern ab sofort in der Regel auf die nachweislich infizierte Person sowie die unmittelbare Sitznachbarin oder den unmittelbaren Sitznachbarn zu beschränken. Vollständig geimpfte oder genesene Personen ohne Symptome sind von der Quarantäneverordnung weiterhin ausgenommen.
- **Das Tragen von Masken auf freiwilliger Basis ist weiterhin zulässig!**

Aufgrund der momentanen Entwicklungen möchten wir Sie gerne auf den zuvor aufgeführten Hinweis, bezüglich des freiwilligen Tragens der Mund-Nasenbedeckung, noch einmal explizit aufmerksam machen. Zudem möchten wir Sie darüber informieren, dass Frau Bernbeck (Schulsozialarbeiterin) sich in anderen Umständen befindet. Über diese Nachricht freuen wir uns sehr mit und für Frau Bernbeck und ihre Familie. Um einen größtmöglichen Schutz zu gewähren und Frau Bernbeck keinem erhöhten Infektionsrisiko auszusetzen, werden alle Kinder, die mit ihr in Kontakt treten, stets einen Mund-Nasenschutz tragen müssen.

Wir hoffen, dass wir alle gesund durch diese nun sicherlich sehr turbulente Zeit kommen.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund,

  
Anna Kaczmarczyk  
stellv. Schulleitung